

## Sehr geehrte Jägerschaft,

nachstehend finden Sie **wichtige Informationen** zur Schwarzwildjagd im Rahmen der ASP-Bekämpfung.

### **ASP-Probenergebnisse und Prämienauszahlung**

Hessenweit arbeitet die Jägerschaft fleißig durch eine verstärkte Bejagung des Schwarzwilds an der Bekämpfung der ASP mit. Die Abschusszahlen der Landkreise sind stetig steigend. Dies führt aber auch zu einem hohen Probenaufkommen im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL), welches die ASP Untersuchung der Blutproben des Rheingau-Taunus-Kreises und auch aller anderen betroffenen Landkreise durchführt. Das LHL hat uns mitgeteilt und gebeten, Sie darüber zu informieren, dass es **aufgrund des hohen Probenaufkommens durchaus länger dauern kann**, bis die Ergebnisse vorliegen.

Zwar gab es im RTK erfreulicherweise seit Februar keinen weiteren positiven Fall; dagegen werden in anderen Landkreisen weiterhin positive Fälle in großer Anzahl verzeichnet und es ist wichtig, dass relevante Schwarzwildfunde mit höherer Priorisierung untersucht werden.

Da auch uns die Verwertung der erlegten Stücke ein großes Anliegen ist, teilen wir bereits Vorabergebnisse mit, die meist 2 Tage vor dem Endbefund bei uns eingehen. Zusätzlich stellen wir einen Mitarbeitenden ab, der freitagabends, die am Nachmittag eingehenden Befunde des LHL versendet. Dabei handelt es sich um einen zusätzlichen Service unseres Amtes.

**Auf die Schnelligkeit der ASP-Untersuchung haben wir keinen Einfluss. Wir können es von unserer Stelle aus weder beschleunigen, noch ändern.** Sämtliche uns vorliegenden Befunde werden unmittelbar über die üblichen Kanäle bekanntgegeben. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wenn Sie keine Nachricht bekommen haben, dann liegt das Ergebnis Ihrer Probe noch nicht vor. Daher bitten wir von **Anrufen und Nachfragen, ob das Probenergebnis bereits vorliege, abzusehen.**

Auf unser Drängen beim Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) hin, wurde ein neues Klassifizierungssystem der Proben eingeführt, welches ab sofort zur Anwendung kommen wird. Hierbei werden die Proben in 3 Klassen kategorisiert: Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3. Die zu verwerteten Haus- und Wildschweine (Klasse 2) werden ab sofort prioritär gegenüber dem Schwarzwild, was verworfen wird (Klasse 3), behandelt. Dies soll gewährleisten, dass Sie die Probenergebnisse schneller erhalten können. Jedoch stellt erfahrungsgemäß ein **falsch oder unvollständig ausgefüllter Probenbegleitschein** den ersten großen Verzögerungsfaktor dar. Die Nachrecherche, um fehlende oder falsche Angaben zu korrigieren, gestaltet sich als äußerst zeitaufwändig. Um hier weiterhin handlungsfähig zu bleiben, sehen wir uns gezwungen, die bereits in anderen Kreisen praktizierte Vorgehensweise bei falsch oder unvollständig abgegebenen Probenbegleitschein zu übernehmen: **In Zukunft werden**

**bei falsch oder unvollständig abgegebenen Probenbegleitschein Prämienabzüge vorgenommen.**

In diesem Schreiben finden sie Im Anhang ein Musterprobenbegleitschein, die Gemeindegennzahlen und weitere Informationen.

Außerdem bitten wir um Beachtung, dass ab sofort für **erlegte Wildschweine nur noch Blutproben** eingesendet werden dürfen; Tupferproben sollen lediglich bei der Beprobung von Fall- und Unfallwild zum Einsatz kommen.

### **Monatsmeldungen des erlegten Schwarzwildes pro Revier**

Damit die monatliche Schwarzwildstreckenmeldung einfacher, übersichtlicher und auch einheitlicher wird, hat das Veterinäramt gemeinsam mit der IT- Abteilung des RTK eine interaktive Tabelle erstellt.

Die **Tabelle ist verwendbar für alle Meldungen ab 1.7.**; darin wird die Zahl der erlegten und der verworfenen Wildschweine je Monat und Revier abgefragt. Die Tabelle ist mithilfe eines Links oder eines QR- Codes zu erreichen. [https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKRT.FB3.FD.III.8&mode=cc&cc\\_key=ErfassungWildAbschuesse](https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKRT.FB3.FD.III.8&mode=cc&cc_key=ErfassungWildAbschuesse) oder über den QR- Code im Anhang.

Des Weiteren ist die Tabelle mit **der Allgemeinverfügung vom 18.06.2025** (Ziffer III. 2.2. und im Anhang) verlinkt. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, dass der Meldende eine Eingangsbestätigung per Mail zugesendet bekommt.

### **Öffnungszeiten Bleidenstadt**

Bereits mehrfach hat das Veterinäramt darauf hingewiesen, dass die Kadaversammelstelle Bleidenstadt ordentlich zu hinterlassen ist. Um Missverständnissen vorzubeugen, wurden viele bebilderte Schilder in leichter Sprache bezüglich der Verhaltensregeln an der Aufbruchsammlung aufgehängt. Dennoch wurde Aufbruch wiederholt **nicht auslaufsicher eingetütet** abgegeben, die Anlage wurde **blutverschmutzt** hinterlassen, was seuchentechnisch äußerst bedenklich ist, Tonnen wurden aus der Kühlung geholt und nicht wieder zurückgestellt, des Weiteren kam es in letzter Zeit vermehrt zu **Diebstahl** der sich dort befindlichen Gegenstände und zuletzt sogar zu Fällen von **Vandalismus**.

Aus den genannten Gründen können wir leider nicht mehr die bis hierhin geltende Möglichkeit der „Rund-um-die-Uhr-Öffnungszeit“ zur Aufbruchentsorgung beibehalten. Die **neuen Öffnungszeiten** finden Sie auf der [ASP-Infoseite](#) und im Anhang.

Es tut uns für den Teil der Jägerschaft leid, der sich gewissenhaft und ordentlich verhalten hat. Wir arbeiten an einem System der Videoüberwachung, um einen Zugang auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten wieder möglich zu machen.

Um immer **auf dem neusten Stand** zu bleiben, verweisen wir auf die [ASP-Infoseite](#) des RTK; dort gibt es mitunter ein Muster, mit Hinweisen zum korrekten Ausfüllen des Probenbegleitscheines!

### **Neue Allgemeinverfügung vom 18.06.2025**

Am 18. Juni wurde die neue Allgemeinverfügung für die Sperrzone II inkl. Kerngebiet veröffentlicht.

Die Jagd betreffend gibt es **Lockerungen in den Gebieten in Ufernähe des Rheins** (alle Inseln innerhalb der Sperrzone II, das Gebiet der Schönbornschen Aue südlich der B42, die Winkeler Aue, der Bereich zwischen der B42 und Rheingaustraße B42a in Mittelheim, das Gebiet südlich der B42 im Bereich der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und Walluf im Bereich des Sportplatzes/die Niederwallufer Bucht/Storchenkolonie; die Gebiete sind auf Karten der Allgemeinverfügung ersichtlich):

- die Einzeljagd auf Schalenwild (außer Schwarzwild), Niederwild und Raubwild ist bei Tageslicht und im Offenland unter folgenden Bedingungen erlaubt: Die Jagd ausübung muss im Abstand von mindestens 100 m zum Waldrand und zu potentiellen Schwarzwildbeständen in der Feldflur (u.a. waldähnliche Strukturen wie z. B. Feldgehölze, Schilfbestände, Feldfrüchte wie Mais, Hirse, Raps, Miscanthus, etc.) stattfinden. Des Weiteren darf die Jagd ausübung nur im Zeitraum von 30 Minuten vor Sonnenaufgang bis 30 Minuten nach Sonnenuntergang erfolgen.
- Auf schriftlichen Antrag kann vom Veterinäramt des Rheingau-Taunus-Kreises im Benehmen mit der Jagd- und Forstbehörde Ausnahmen auf die Jagd mit Schrot auf Federwild genehmigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Abstand zum Wald (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BWaldG) und zu potentiellen Schwarzwildeinständen in der Feldflur (u.a. waldähnliche Strukturen wie z. B. Feldgehölze, Schilfbestände, Feldfrüchte wie Mais, Hirse, Raps, Miscanthus, etc.) mindestens 1.000 Meter beträgt.

### **Anlagen:**

- 1. Übersicht über Gemeindegkennzahlen (GKZ)**
- 2. Muster-Probenbegleitschein**
- 3. Öffnungszeiten Bleidenstadt**
- 4. Monatsmeldung**

## 1. Übersicht über Gemeindekennzahlen (GKZ) zum Ausfüllen der Probenbegleitscheine

### Gemeindekennzahlen

06439	Rheingau-Taunus-Kreis, Kreis: Bad Schwalbach
06439001	Aarbergen, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65326
06439002	Bad Schwalbach, Kreisstadt, Kreis: RTK, PLZ: 65307
06439003	Eitville am Rhein, Stadt, Kreis: RTK, PLZ: 65343
06439004	Geisenheim, Stadt, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65366
06439005	Heidenrod, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65321
06439006	Hohenstein, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65329
06439007	Hünstetten, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65510
06439008	Idstein, Stadt, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65510
06439009	Kiedrich, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65399
06439010	Lorch, Stadt, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65391
06439011	Niedernhausen, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65527
06439012	Oestrich-Winkel, Stadt, Kreis: RTK, PLZ: 65375
06439013	Rüdesheim am Rhein, Stadt, Kreis: RTK, PLZ: 65385
06439014	Schlangenbad, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65388
06439015	Taunusstein, Stadt, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65232
06439016	Waldems, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65529
06439017	Walluf, Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis, PLZ: 65396

06439000

## 2. Muster-Probenbegleitschein

Bitte mit schwarzem Stift gut lesbar in Druckschrift ausfüllen und keine Fotokopien einsenden!

**Probenbegleitschein - Überwachungsprogramm Schweinepest bei Wildschweinen -**

Einsender-Probe-Nr. <b>Nicht ausfüllen!</b>	LHL-Probe-Nr. wird vom Labor ausgefüllt
--	--

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor  
Abteilung II - Veterinärmedizin  
Schubertstr. 60 Haus 13  
35392 Gießen

AVV  
**Rheingau-Taunus-Kreis**  
Der Landrat  
Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach  
Tel.: 0 61 24 / 510 - 0

Anschrift des Revierpächters  
Name  
**MUSTERMANN**

Vorname  
**MAX**

Straße  
**MUSTERSTRASSE**

Hausnummer  
**1**

Postleitzahl  
**12345**

Ort  
**MUSTERORT**

Revierbezeichnung  
**MUSTERREVIER**

Einsendegrund  
 erlegt   
 Fallwild   
 krank erlegt   
 Unfallwild   
 unbekannt   
 Tierart  
 Wildschwein   
 Hausschwein

Erliegungs- bzw. Funddatum  
**24.04.2025**   
 Erliegungs- bzw. Fundland **000**   
 Erliegungs- bzw. Fundort - GKZ **06**

Erliegungs- bzw. Fundort  
**MUSTERBACH**

Einsenderprobenkennzeichnung  
**WILDHARKE 12345**

Alter  
 unbekannt   
 0 - 1 Jahr   
 1 - 2 Jahr   
 > 2 Jahre   
 Geschlecht  
 weiblich   
 männlich   
 keine Angabe

Art des Restriktionsgebietes  
 keine Restriktionen   
 Pufferzone/Sperrezone I   
 infizierte Zone/Sperrezone II   
 Kerngebiet   
 Sperrezone III   
 Impfung im Restriktionsgebiet durchgeführt?  
 Nein   
 Ja

Zeigte das Tier vor dem Erlegen auffälliges Verhalten?  
 Nein   
 Ja   
 Waren beim Aufbrechen Veränderungen an den Organen festzustellen?  
 Nein   
 Ja

Bemerkung  
**BREITENGRAD**  
**LÄNGENGRAD**

Probenart  
 Blut   
 sonstige

Barcode Blutröhrchen  


Einsenddatum  
**24.04.2025**

Unterschrift Einsender  
*Mustermann*

6837097572

Ankreuzen!

Gemeindekennzahl!

Ankreuzen!

### 3. Öffnungszeiten Bleidenstadt

## Geänderte Öffnungszeiten ab sofort

<b>Kläranlage Bleidenstadt</b> Vogtlandstr. 28, 65232 Taunusstein	
<u>Wildabgabe für Abschussprämie</u>	<u>Aufbruchabgabe sowie Aufbruch vor Ort und Kühlung von Schwarzwild aus dem RTK</u>
montags: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  mittwochs: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  freitags: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  samstags: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr	montags bis donnerstags 07.00 Uhr – 16.00 Uhr  freitags 07.00 Uhr – 14.30 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  samstags 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
↻ Einlass durch kreiseigenes Personal	↻ Einlass durch Personal
	Abgabe des Aufbruchs nur im <u>auslaufsicheren</u> Kunststoffbeutel

### 4. Monatsmeldung

[https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKRT.FB3.FD.III.8&mode=cc&cc\\_key=ErfassungWildAbschuesse](https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKRT.FB3.FD.III.8&mode=cc&cc_key=ErfassungWildAbschuesse)

